

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Die Senatorin für Finanzen

██████████ Zentrales IT-Management und E-Government

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport

Anstalt des öffentlichen Rechts

Altenholzer Straße 10 - 14

24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Beschaffung externer Kommunikationsleistungen für Festnetz und Mobilfunk

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 6) mit Anlage(n) Nr. 1, 2, 3, 4 und 5,
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 11.1),
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. Nr. 11.1),
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung,
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: Beschaffung externer Kommunikationsleistungen für Festnetz und Mobilfunk
 - 1. Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung externer Netzbetreiberleistungen Festnetz und Mobilfunk für die Freie Hansestadt Bremen auf Grundlage des von Dataport durchgeführten Vergabeverfahrens
 - 2. Die Entgelte für die zentralen Übergänge aus der Telekommunikationsinfrastruktur für die Freie Hansestadt Bremen in das öffentliche Telekommunikationsnetz werden monatlich in Rechnung gestellt.
 - a. Die Entgelte sind in den Anlagen 2, 3 und 4 definiert.
 - b. Zusätzlich werden auch die Entgelte durch Nutzung von Mehrwertdiensten anderer Anbieter (z. B. Premium-Rate-Dienste) in Rechnung gestellt.
 - 3. Die Entgelte für die mobile Kommunikation werden den abrufenden Dienststellen entsprechend Menge und Verbrauch gemäß dem Leistungsverzeichnis Mobilfunk (Anlage 5) monatlich in Rechnung gestellt.

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____ Anlage(n) Nr. _____
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers _____ Anlage(n) Nr. _____
- folgenden weiteren Dokumenten:

Anlage Ansprechpartner	Anlage(n) Nr. 1
Entgelte Festnetz	2
Preisblatt Internationaler Tarif	3
Preisblatt Sonderrufnummern	4
Leistungsverzeichnis Mobilfunk	5

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge.
- folgender Reihenfolge: _____

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistung definiert.
Fassung vom 01. April 2002, gültig ab 01. Mai 2002

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: 2015/28 TUI

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V5885-2/3011005

b) folgende weitere Faktoren:

4 Ort der Dienstleistungen/Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftraggebers und des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
V5885/3011005			01.07.2012	31.01.2013
V5885-1/3011005			01.02.2013	31.03.2016
V5885-2/3011005			01.04.2016	31.03.2018

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 in der Betriebszeit* von

Montag bis Sonntag von 00:00 bis 24:00 Uhr
 bis von bis Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

bis von bis Uhr
 bis von bis Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von bis Uhr

*) Die Betriebszeit wird durch definierte Wartungsfenster eingeschränkt.

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

- ohne Obergrenze
- mit einer Obergrenze in Höhe von

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nr. 4.3
Pos.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis
1		Entgelte gemäß den Anlagen 2, 3, 4 und 5			

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Reisezeiten

Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: 2015/28 TUI

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V5885-2/3011005

Seite 4 von 6

- Reisezeiten werden vergütet gemäß **Anfahrtspauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die **Anfahrtspauschale** beträgt derzeit **■■■■** pro Person/Kundenbesuch.

Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Vergütungsvorbehalt

- Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart
 gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.
 anderweitige Regelung:

5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen/jährlichen Festpreis** in Höhe von **insgesamt** .

Der Auftragnehmer behält sich eine Preisänderung gemäß seinem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis vor. Sofern die vorgenannten Preise nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, gilt Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

5.3 **Reisekosten und Nebenkosten**

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
 Reisekosten werden vergütet gemäß **Anfahrtspauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die **Anfahrtspauschale** beträgt derzeit **■■■■** pro Person/Kundenbesuch.
 Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet.
 Nebenkosten werden vergütet gemäß **Anfahrtspauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die **Anfahrtspauschale** beträgt derzeit **■■■■** pro Person/Kundenbesuch.

6 **Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen**

(ergänzend zu/abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: 2015/28 TUI

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V5885-2/3011005

Seite 5 von 6

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an _____ zu senden.

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2 Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

11.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5 Dieser Vertrag beginnt am 01.04.2016 und endet am 31.03.2018. Er ersetzt den Vertrag V5885-1/3011005 gemäß Nummer 4.2 und führt dessen Leistungen fort. Analog des von Dataport durchgeführten Vergabeverfahrens 2878 besteht die Möglichkeit, diesen Vertrag zweimal um jeweils 1 Jahr zu verlängern.

EVB-IT Dienstvertrag

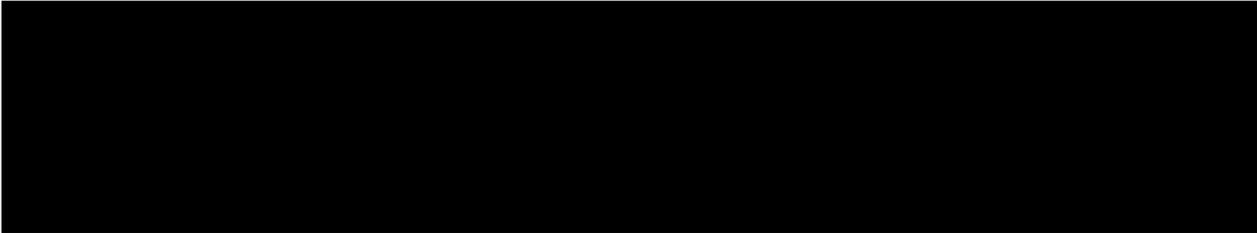
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: 2015/28 TUI
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V5995-2/3011005



Seite 6 von 6

Bremen 08.03.2016
Ort Datum

Bremen , x 13.4.16
Ort Datum



Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Beschaffung externer Kommunikationsleistungen für Festnetz und Mobilfunk

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Die Senatorin für Finanzen

██████████ Zentrales IT-Management und E-Government

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

Der Auftraggeber ist immer auch der Mahnungsempfänger/Regulierer, dessen Konto mit der Rechnungsstellung belastet wird.

Rechnungsempfänger:

Die Senatorin für Finanzen

██████████ Zentrales IT-Management und E-Government

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

Ansprechpartner gem. Nr. 7:

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachliche Ansprechpartner gem. Nr. 8.1:

Technische Ansprechpartner:

1. Tel.

2. Tel.

Bremen
Ort

, Datum

